Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Reuth

Sitzungstermin:	24.11.2020
Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	21:35 Uhr
Ort, Raum:	Reuth, im Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 7

Vorsitz

Herr Ewald Hansen	Ortsbürgermeister	Gleichzeitig Protokollführer

Mitglieder

Herr Gerhard Dichter		
Herr Frank Johanns		
Frau Annemie Keils	2. Beigeordnete	
Herr Hermann-Josef Klein	1. Beigeordneter	
Herr Heinrich Niebes		
Herr Marcel Winkels		

Gäste

Frau Revierförsterin Anna Hahn	Revierförsterin	
Herr Michael Schimper	Leiter Forstamt Gerolstein	

Fehlende Personen:

Die Mitglieder des Ortsgemeinderats Reuth waren durch Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat Reuth war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Reuth 2021 - Beratung und Beschlussfassung
   Vorlage: 1-3083/20/30-161
3. Einwohnerfragen
4. Revierabgrenzungsverfahren - Neuabgrenzung der Forstreviere Hallschlag und Stadtkyll (neu) zum 01.01.2021
   Vorlage: 1-2828/20/30-155
5. Revierabgrenzungsverfahren - Fortsetzung der staatlichen Revierleitung im Forstrevier Stadtkyll (neu) ab dem 01.01.2021
   Vorlage: 1-2948/20/30-159
6. Annahme von Zuwendungen
   Vorlage: 1-3164/20/30-162
7. Informationen des Ortsbürgermeisters
8. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

9. Niederschrift der letzten Sitzung
10. Vergabe der Winterdienstarbeiten
    Vorlage: 2-2565/20/30-163
11. Grundstücksangelegenheiten
    Vorlage: 2-2575/20/30-164
12. Informationen des Ortsbürgermeisters
13. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der letzten Sitzung liegt allen Ratsmitgliedern vor und wird in vorliegender Fassung anerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 7

TOP 2: Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Reuth 2021 - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 1-3083/20/30-161

Sachverhalt:

Der Vertreter der Forstrevierleitung stellt dem Ortsgemeinderat Reuth den Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2021 vor und erläutert diesen im Detail.

Danach werden Erträge in Höhe von 45.232 € und Aufwendungen in Höhe von 50.511 € erwartet, sodass für 2021 das Ergebnis mit einem Negativsaldo von 5.279 € kalkuliert ist und damit ein im Vergleich zum Vorjahr geringerer Ausgabenüberhang, der mit 8.360 € beziffert war, erwartet werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Der mit einer Summe von 5.279 € zu erwartende Ausgabenüberhang im Forstbereich stellt im Vergleich zum Forstetat des Vorjahres eine geringere Ausgabenbelastung für die Ortsgemeinde Reuth dar.

Durch eine erwartete Förderung für die Forstwirtschaft in Höhe von 13.900 € dürfte sich der Ausgabenüberhang erheblich vermindern.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Reuth den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2021 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 7

TOP 3: Einwohnerfragen

Eine Frage zum Glasfaseranschluss wurde beantwortet.

TOP 4: Revierabgrenzungsverfahren - Neuabgrenzung der Forstreviere Hallschlag und Stadtkyll (neu) zum 01.01.2021
Vorlage: 1-2828/20/30-155

Sachverhalt:

Mit dem Waldpachtvertrag vom 30.01.2017 hat die Ortsgemeinde Hallschlag ihren Körperschaftswald an die Fa. Udo & Michael Schmitz – Waldwirtschaft GmbH & Co. KG verpachtet. Damit verbunden war das Bestreben der Ortsgemeinde, gleichzeitig von der Zahlung der Betriebskostenbeiträge für die Forstrevierleitung ab dem Jahr 2017 befreit zu sein.

Das VG Neustadt an der Weinstraße. hat mit Urteil vom 19.12.2017, Az.: 5 K 322/17, entschieden, dass die Verpachtung von Gemeindewald an ein privates Forstdienstleistungsunternehmen keine Auswirkungen auf die Verpflichtung der Gemeinde zur Zahlung von Betriebskostenbeiträgen an das Land hat, sofern der Gemeindewald einem Forstrevier mit staatlichem Revierleiter angehört. Die Verpachtung des Waldes lasse die Zugehörigkeit zum staatlichen Forstrevier unberührt.

Durch die Verpachtung des Gemeindewaldes werden somit die Forstreviergrenzen und die Revierleitung durch einen staatlichen Bediensteten nicht tangiert. Erst mit Anstellung eines eigenen Bediensteten zur Revierleitung im eigenen Revier ist die Ortsgemeinde von den Betriebskosten befreit.

Voraussetzung hierfür wiederum ist die Bildung eines eigenen Forstreviers nach Beendigung der Zugehörigkeit zum Forstrevier Stadtkyll. In seiner Sitzung vom 09.12.2019 hat der Ortsgemeinderat Hallschlag den Austritt aus dem Forstrevier Stadtkyll beschlossen.

Ein Verlassen des Revierverbundes setzt das in § 4 der Durchführungsverordnung zum Landeswaldgesetz vorgesehene Neuabgrenzungsverfahren voraus. Das erforderliche Revierneubildungsverfahren ist bisher jedoch nicht formal durchgeführt worden. Die Ortsgemeinde Hallschlag ist daher nach wie vor Mitglied im Forstrevier Stadtkyll.

Für das Neuabgrenzungsverfahren sind verschiedene Verfahrensschritte erforderlich. Zunächst sind alle betroffenen Gemeinden zu informieren, um zu versuchen, Einvernehmen über den Revieraustritt herzustellen (§ 4 Absatz 3 der Landesverordnung zur Durchführung des Landeswaldgesetzes (LWaldGDVO). Kommt innerhalb von neun Monaten eine einvernehmliche Lösung zwischen den beteiligten waldbesitzenden Gemeinden nicht zustande, wird das Forstamt Gerolstein prüfen, ob die angestrebte Lösung möglich ist (§ 4 Absatz 4 i. V. m. § 4 Absatz 2 LWaldGDVO).

Die Ortsgemeinde Hallschlag hat daher mit Schreiben vom 10.02.2020 um wohlwollende Prüfung ihres Austrittsbegehrens und Zustimmung zum beabsichtigten Revieraustritt gebeten. Der Revierabgrenzungsvorschlag der Ortsgemeinde Hallschlag zielt auf die Bildung eines eigenen kommunalen Forstreviers Hallschlag ab. Die übrigen waldbesitzenden Ortsgemeinden im Forstrevier Stadtkyll sollen sich in einem neuen Forstrevier organisieren.

Beschluss:

Eine Beschlussfassung war nicht erforderlich, da im Vorfeld bereits eine andere Ortsgemeinde das Einvernehmen nicht erteilt hat. Der Antrag eines Ratsmitgliedes, trotzdem einen Beschluss zu fassen, wurde mit folgendem Abstimmungsergebnis abgelehnt:

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
Ja: 1 Nein: 6

TOP 5: Revierabgrenzungsverfahren - Fortsetzung der staatlichen Revierleitung im Forstrevier Stadtkyll (neu) ab dem 01.01.2021
Vorlage: 1-2948/20/30-159

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Reuth hat die Neuabgrenzung des Forstreviers Stadtkyll zum 01.01.2021 beschlossen.

Gemäß § 7 LWaldDVO ist ein Wechsel von der staatlichen zur kommunalen Revierleitung möglich, wenn die Stelle der Revierleitung frei wird.

Daher ist darüber zu entscheiden, ob die staatliche Revierleitung im Forstrevier Stadtkyll ab dem 01.01.2021 fortgesetzt werden soll. In diesem Zusammenhang ist darüber zu entscheiden, ob diese staatliche Revierleitung durch Frau Forstoberinspektorin Anna Hahn weiterhin durchgeführt werden soll.

Beschluss:

Der Beschluss wurde bis zur endgültigen Entscheidung über das Revierabgrenzungsverfahren vertagt.

Abstimmungsergebnis: Beschlussfassung vertagt
Ja: 7

TOP 6: Annahme von Zuwendungen
Vorlage: 1-3164/20/30-162

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinde- bzw. Stadtrat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namen gebeten hat.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Geldspende 26.10.2020	Gerd Probst, Reuth	500,00 €	Spielplatz Reuth	

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 7

TOP 7: Informationen des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister informiert über die die VG- und Altschuldenumlage.

TOP 8: Anfragen / Verschiedenes

Eine Anfrage zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung wurde beantwortet.

Für die Richtigkeit:

....

(Ewald Hansen, Vorsitzender;
gleichzeitig Protokollführer)